

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 20. August 1904.

№ 96.

Die Ausbreitung der Tariffgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe.

I.

Ein Zufall fügt es, daß wir im Anschlusse an die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes des Tarif-Amtes unsre in den Nrn. 71, 76, 80 und 84 ausgesprochene Absicht verwirklichen können, nämlich einen spezialisierten Ueberblick über die von der Tariffgemeinschaft im Buchdruckgewerbe gewonnene Ausdehnung zu geben. Bislang sind nur die jährlichen Endzahlen bekannt geworden, die von einem unbefreihten Vorwärtsschreiten unsrer Tariffache Kunde gaben und von Erfolgen Zeugnis ablegten, deren man sich von Herzen freuen kann und welche auch in Nichtbuchdruckerkreisen lebhafteste Anerkennung gefunden haben. Nach dem am 30. April 1904 abgeschlossenen Tarifverzeichnis hatte unser Gewerbegeheß Eingang gefunden wie folgt:

Tarifkreis:	Städte:	Firmen:	Beschäft.	Gehilfen:
I.	188	719	5596	
II.	189	545	4876	
III.	112	380	2714	
IV.	179	510	4109	
V.	181	469	3584	
VI.	120	311	3043	
VII.	171	594	6415	
VIII.	80	643	7952	
IX.	162	388	3194	
Zusammen:	1382	4559	41483	

Das ist gegen die Zahlen des ersten Verzeichnisses von 1897 (469 Orte, 1631 Firmen mit 18340 Gehilfen) ein Fortschritt, der den Tariffgemeinschaftsgegnern den Wind völlig aus den Segeln nehmen müßte, wenn dieser Teil der Kollegenschaft nicht schon früher seinen zwecklosen Widerstand aufgegeben hätte. Was hier von einem bestimmten Prozentange unsrer Kollegen gesagt, gilt auch für die Arbeitererschaft im allgemeinen, welche nun fast ausnahmslos der vor acht, sieben und sechs Jahren so heftig beschossenen Fäulnis der Tariffgemeinschaft folgt. Wenn in Gewerkschaftsblättern von einem Siegeszuge der Tariffgemeinschaft der Buchdrucker gesprochen wird, so kann das jedenfalls alle die mit hoher Benugung erfüllen, deren Eintreten für die Tariffache selbst in Zeiten schlimmsten Sturmes nicht einen Augenblick aus der Kurstinie geriet. Wir wissen das am besten zu würdigen und anzuerkennen, weshalb wohl auch nicht die Vermutung Platz greifen kann, als sei mit dem Nachfolgenden eine Schmälerung des Ansehens unsrer Tariffgemeinschaft beabsichtigt. Im Gegenteil! In dem zweiten und Schlußartikel werden wir dazum, welche hohen Relativwert die Tariffgemeinschaft im Buchdruckgewerbe bereits erreicht hat und daß die in dem letzten Geschäftsberichte des Tarif-Amtes als Nichtsahnur für die Zukunft gekennzeichneten Wege jedenfalls die gangbarsten sind.

Will man über die Ausdehnung unsrer Tariffgemeinschaft sich aber einen genauen Ueberblick verschaffen, so kann man dieses Ziel nur nach Ueberwindung vieler und großer Schwierigkeiten erreichen, da es an den notwendigen Unterlagen durchaus mangelt. In Nr. 20 d. Z. hat uns der Sekretär des Tarif-Amtes, unser verdienstvoller Kollege Schliebs, in der auszüglich wiedergegebenen Statistik des Tarif-Amtes vom Jahre 1903 in Kürze ge-

schildert, mit welchen Weitläufigkeiten die Feststellungen dieser Statistik verbunden waren. Daß die an 1161 Orten ermittelten 4157 Druckereien mit 44041 Gehilfen kein erschöpfendes Bild des Umfanges des deutschen Buchdruckwerbes geben, ist schon an der Gegenüberstellung mit den Zahlen des letzter erschienenen Tarifverzeichnis ersichtlich, welches 1382 Orte mit 4559 Firmen und 41483 Gehilfen aufweist, obwohl zu der genannten Statistik auch Nichttariff-firmen in der Zahl von 947 Angaben lieferten. Wir haben zu unseren Aufstellungen nun die neueste Ausgabe von „Klinsch's Adreßbuch der Druckereien des Deutschen Reiches“, das Verzeichnis der tariff-treuen Druckereien (ausschließlich der inzwischen erschienenen zwei Nachträge, welche das Verhältnis nicht verändern würden) und die Resultate unsrer Umfrage nach Druckereien in nichtgraphischen Betrieben benützt. Diese drei Quellen genau miteinander verglichen, sind wir zunächst zur Feststellung des absoluten Verhältnisses gelangt, welches wohl zum erstenmale geschehen ist.

Nach dem im Juni d. J. erschienenen Adreß-buche von Klinsch gibt es in Deutschland 6660 reine Buchdruckereien und 1567 gemischte Betriebe, d. h. solche, in denen Buchdruck neben anderen Zweigen des graphischen Gewerbes gepflegt wird, zusammen also 8227 Betriebe. Von dieser Zahl sind die 159 Druckereien Elsaß-Lothringens von vornherein in Abzug zu bringen, da die Reichslande bekanntlich außerhalb unsrer Tariffgemeinschaft stehen. Zu den von Klinsch zum Teile schon aufgenommenen Fabrikdruckereien kommen die von uns ermittelten Betriebe dieser Art hinzu, so daß es im Bereiche der Tarifforganisation 8184 Druckereien gäbe, in denen Buchdruck als Haupt- oder Nebenbetrieb gilt; diese 8184 Druckereien erstrecken sich über 2327 Orte. Zu der Zahl von 8184 rechnen allerdings auch jene Geschäfte, die man nach dem Terminus technicus als Feuerzeuge bezeichnet. Da aber solche Zweigbetriebe auch im Tarifverzeichnis anzutreffen, so müssen dieselben sowohl bei der Gesamtzahl wie auch bei der Ziffer der Tariffirmen in Ansatz bleiben. Denuach hätte die Tariffgemeinschaft 55,70 Proz. aller in Betracht kommenden Druckereien erfaßt, ein Verhältnis, welches — wie schon gesagt — nur die absolute Ziffer darstellt, während die relative wesentlich höher ausfällt. Etwas besser gestaltet sich der Vergleich der Gesamtdruckorte mit denen in der Tariffgemeinschaft einbezogenen, hier ergibt sich nämlich ein Verhältnis von 59,39 Proz. Tariffdruck-orten.

Nun hat zwar die Tariffgemeinschaft in der Zeit vom 30. April 1903 bis dahin 1904 102 Städte neu erobert, also immer weiter Fuß in der Provinz gefaßt, in welcher Weise aber hier noch geackert und gearbeitet werden muß, beweist wohl die Tatsache, daß Orte wie Amberg (5 Druckereien), Güstrow (4), Eberswalde (8), Eschwege (4), Limburg a. L. (6), Kolberg (4), Stargard i. P. (4), Wolgast (1), Neustadt i. Oberchl. (4), Ratibor (13), Udernach (3), Kleve (4), Emmerich (7), Cupen (4), Siegburg (5), Merseburg (12), Nordhausen (12), Döhrnsleben (3), Schönebeck a. E. (4), Grünberg (4), Thorn (9), Großschönau (4) und Reichenbach i. B. (7)

überhaupt in dem Verzeichnisse der tariff-treuen Druckereien nicht vertreten sind. Daß in diesen Städten an ein Vorgehen der Gehilfen nicht gut zu denken ist und deshalb hier anderweitig für die Tariffache gewirkt werden muß, steht für uns außer Zweifel und deckt sich unsre Ansicht mit der vom Tarif-Amte in dieser Beziehung ausgesprochenen vollständig. Der Verband, welcher doch die schärferen Maßnahmen auszuführen hätte, ist hier machtlos, weil ihm die Truppen in jenen Orten zu einem Vorgehen fehlen. Das Gehilfenmaterial aber, welches dort und in den Städten mit überwiegend Nichttariffdruckereien vorhanden ist, verharret eben leider in totaler Indifferenz oder ist vom Gutenbergs-Bunde aufgejogen; ein Umstand, der für die Ausbreitung der Tariffgemeinschaft in diesen dunklen Gegenden noch weit schlimmere Bedeutung hat als die erstere, gewiß schon recht bedauerliche Tatsache. Da müssen eben andere Mittel und Wege gesucht werden, die zwar langsam, aber um so sicherer zum Ziele führen.

Wollen wir nun sehen, wie die Dinge in den einzelnen Tariffkreisen liegen, so muß uns die nachfolgende Aufstellung erst einen allgemeinen Ueberblick geben.

I. Tarifkreis	Gesamtzahl	
	der Druckorte	der Druckereien
I.	316	1192
II.	375	1459
III.	154	496
IV.	257	692
V.	259	605
VI.	235	714
VII.	230	933
VIII.	149	1138
IX.	352	955
Sa:	2327	8184

Im Tarifverzeichnis finden wir dagegen den

I. Kreis mit 188 Orten	= 59,50 Proz. der Gesamtzahl
II. " " 189	" = 50,40 " " "
III. " " 112	" = 72,73 " " "
IV. " " 179	" = 69,65 " " "
V. " " 181	" = 69,88 " " "
VI. " " 120	" = 51,06 " " "
VII. " " 171	" = 74,35 " " "
VIII. " " 80	" = 53,69 " " "
IX. " " 162	" = 46,02 " " "

Danach würde an erster Stelle kommen der VII. Kreis; es folgen dann der III., V., IV., I., VIII., VI., II. und der IX. Kreis.

Die Zahl der vorhandenen Druckereien, verglichen mit der der Tariffirmen, ergibt folgendes Verhältnis:

Tariffkreis	Gesamtzahl	Tariffdruckereien	Mithin tariff-treue in Prozenten
I.	1192	719	60,32
II.	1459	545	37,35
III.	496	380	76,61
IV.	692	510	73,69
V.	605	469	77,52
VI.	714	311	43,55
VII.	933	594	63,67
VIII.	1138	643	56,50
IX.	955	388	40,63

Die Reihenfolge der Kreise wäre also hier: V., III., IV., VII., I., VIII., VI., IX., II. Rheinland-Westfalen (II.), Nordost (IX.) und Thüringen (VI.) rangieren also zuletzt, was nach Lage der bekannten Verhältnisse weiter nicht überrascht.

Um aber auch die Großstadtverhältnisse einmal vom tarifflichen Standpunkte aus zu be-

leuchten, haben wir noch eine besondere Aufstellung gemacht. Demnach wäre die tarifliche Rangfolge (geordnet nach der Anzahl der vorhandenen zu der der Tarifdruckereien und die Vororte rubriziert nach dem Tarifverzeichnis) der Städte mit über 100 000 Einwohnern folgende:

Posen	96,87	Proz.	Braunschweig	59,52	Proz.
Bremen	85,00	"	Königsberg	58,33	"
München	84,00	"	Halle a. S.	57,50	"
Stuttgart	83,00	"	Mürnberg	55,93	"
Magdeburg	82,69	"	Stettin	55,55	"
Hamburg	80,33	"	Charlottenburg	55,00	"
Kiel	78,95	"	Dortmund	52,50	"
Cheumnitz	78,00	"	Essen	51,43	"
Leipzig	76,03	"	Krefeld	45,33	"
Hannover	75,04	"	Düsseldorf	45,01	"
Mannheim	65,57	"	Köln	44,00	"
Berlin	68,18	"	Danzig	42,86	"
Frankfurt (M.)	67,85	"	Breslau	37,00	"
Altona	64,86	"	Barmen	36,17	"
Kassel	64,70	"	Nachen	34,37	"
Dresden	63,47	"	Elberfeld	33,33	"

Bei diesen Prozentzahlen der Großstädte ist natürlich in Betracht zu ziehen, daß je größer die Stadt, je zahlreicher auch die Gruppe der Papierhandlungen, Buchbinder- und sonstigen Geschäfte ist, welche den wirklichen Buchdruckereien das Leben nicht gerade angenehm machen. Das dürfte im besondern auf Berlin, Leipzig und Dresden zutreffen, deren tarifliche Verhältnisse sich richtiger nach der Zahl der in den Tarifdruckereien beschäftigten Gehilfen bewerten lassen; dies können wir jedoch bezüglich der Städte im einzelnen nicht feststellen. Eine Ausschließung dieser sowie der sonstigen Kleinbetriebe ist jedoch nicht möglich, weil auch über die Voraussetzung zur Tarifanerkennung keinerlei Vorschriften über eine Minimalgrenze des Geschäftsumfanges existieren. Posen verdankt seinen auffallend günstigen Stand der Tariffrage dem energischen Eintreten der dortigen Buchdruckerinnung; aus eignem wäre die Posener Gehilfenschaft nicht zu diesem schönen Resultate gekommen, diese Konfaterung dürfte auch auf noch andere Großstädte Bezug haben.

Das wäre im großen und ganzen der Ueberblick über die Ausbreitung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe, wie er sich nach den reinen Zahlenverhältnissen ergibt. Im nächsten Artikel werden wir eine Liste der in Nichttarifdruckereien hergestellten Zeitungen und Zeitschriften — diese letzteren nur in begrenztem Umfang — bringen und dann erst läßt sich an der Hand der Feststellungen über die Zahl der beschäftigten Gehilfen schlussfolgern, welchen wirklichen Stand die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker erreicht hat. Denn da im Buchdruckgewerbe die Kleinbetriebe überwiegen — nach dem Jahresberichte der Buchdrucker-Verufsgenossenschaft für 1903 zählten von 6236 registrierten Betrieben 2777 bis zu fünf beschäftigten Personen (Buchdrucker und anderes Personal), 1229 von sechs bis zehn, 1222 von elf bis fünfundsundzwanzig und 522 von sechsundzwanzig bis fünfzig —, so kann die absolute Zahl der Druckereien nicht ausschlaggebend sein. Das Buchdruckgewerbe zählt eben größtenteils noch zum Kleingewerbe, der Uebergang zur Großindustrie ist erst begonnen. Die Entwicklung zu großkapitalistischen Betrieben wird auch trotz Sez- und Rotationsmaschine lange Zeit erfordern, überdies in Deutschland wohl niemals einen Umfang annehmen wie in England und Amerika. Deshalb gestatten auch die vorstehend gebrachten allgemeinen Ziffern noch keinen Gradmesser für die wirkliche Differenz zwischen den Tarif- und den Nichttarifdruckereien, wenigstens nicht in den Kreisen mit mehreren Großstädten.

Für heute sei nur noch einmal auf die Notwendigkeit der Kleinarbeit hingewiesen, die nie ruhen und nie rasten darf. Nicht durch Stellung der Ultima ratio erweitern wir den Kreis der Tarifdruckorte, sondern indem wir den Kreisvertretern und dem Tarif-Amt ihre Tätigkeit erleichtern helfen durch fortgesetztes Bearbeiten der Behörden und der Auftragsgeber der Nichttarifdruckereien. Was in dieser Beziehung hier und dort schon unternommen, was durch mündliche und schriftliche Vorstellungen nach dieser Richtung in einzelnen Orten bereits gesehen ist, hat meistens

gute Früchte getragen. Man mache es sich auch zum Prinzip, stets und ständig für die Tariffrage zu wirken und nicht erst auf das Trompetensignal zu warten. Wenn die Kollegenschaft ihren Tarif- und Verbandsfunktionären allezeit mit Rat und Tat zur Hand geht und fortwährend in Fühlung und Verständigung mit denselben bleibt, dann werden wir auch ohne blutige Siege das erreichen, was für unsere nächstliegende Tarifarbeit die Hauptsache ist: die weitere Eroberung der Provinz!

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Kreis IV (Südwest).

Schiedsgericht Stuttgart.

Klageobjekt: Die beklagte Firma hält bei 49 Sechern 9 Lehrlinge und legt dabei den § 40 des Tarifes so aus, daß sie berechtigt sei, bei 30 Sechern 6 Lehrlinge und für je 8 weitere Secher oder Bruchteile davon 1 Lehrling mehr zu halten. Die Gehilfen bestreiten, daß bei mehr als 30 Sechern die Skala noch anwendbar sei.

Entscheid: Bei 49 Sechern können 8 Lehrlinge gehalten werden.

Begründung: Es heißt im § 40 des Tarifes: „bei 25 bis 30 Sechern 6 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr“. Diese Bestimmung besagt, daß die Zahl 8 voll sein muß, um je einen weiteren Lehrling halten zu können.

Kreis VI (Thüringen).

Schiedsgericht Halle a. S.

Klageobjekt: 14 Tage Lohn wegen Kündigungslöser Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger stand während 6 Wochen bei der Beklagten in Kondition; wegen Kündigungsfrist war nichts vereinbart worden, auch die Arbeitsordnung der Firma sah ausdrücklich vierzehntägige Kündigung vor, falls nichts andres vereinbart sei. Der Kläger aber ist plötzlich entlassen worden und erhebt Anspruch auf 14 Tage Lohn.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begründung: Durch die stattgehabte wiederholte Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Kläger seine Pflichten als Arbeiter nicht nur in technischer, sondern auch in moralischer Hinsicht dem Geschäft gegenüber arg vernachlässigt hatte, so daß die plötzliche Entlassung unter den obwaltenden Umständen gerechtfertigt war.

Schiedsgericht Naumburg a. S.

Klageobjekt: 52,72 Mkt. Lohn wegen vorzeitiger Entlassung. — Wortentwurf beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger hatte eine längere Auseinandersetzung mit seinem Faktor, weil er über die im Geschäft stehenden Gutenberg-Bücher einen abfälligen Ausdrück gebraucht haben sollte, was Kläger aber bestritt. Am andern Morgen wurde ihm die Arbeitsordnung vorgelegt, nach welcher Verbandsmitglieder nicht beschäftigt werden sollen und ohne jede Entschädigung zu entlassen sind. Dem Kläger war diese Arbeitsordnung unbekannt; auch hing dieselbe im Arbeitsraume nicht aus. Der Kläger sollte die Arbeitsordnung nun unterschreiben, was derselbe aber ablehnte. Daraufhin wurde er sofort entlassen und zwar vormittags 10 Uhr. Kündigungstag war der Freitag, deshalb beansprucht Kläger für 14 Tage und 7 Stunden 52,72 Mkt. Lohnentschädigung und Wortentwurf in dem Arbeitsnachweise. Die Firma bestreitet, daß der Einwand des Klägers, die Arbeitsordnung sei ihm unbekannt gewesen, den Tatsachen entspreche. Abgesehen von den Zeugen, die dies beweisen können, sei zu berücksichtigen, daß W. 4 1/2 Jahre bei Beklagter gelernt hat und nach dieser Zeit wiederholt als Gehilfe beschäftigt war.

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung des eingeklagten Betrages verpflichtet. Dem Kläger wird außerdem der Schutz des Arbeitsnachweises zugesprochen.

Begründung: Die Zugehörigkeit des Klägers zu einer Hilfsorganisation kann nicht die Veranlassung zu einer sofortigen Entlassung desselben sein, zumal es sich hierbei um Schmälerung eines dem Arbeiter gesetzlich gewährten Rechtes handelt würde. Auch paßt eine solche Maßnahme nicht in den Rahmen unserer Tarifgemeinschaft, die in bezug auf Wahrnehmung des Koalitionsrechtes sich jedes Einflusses entkalt. Deshalb war die Arbeitsordnung der Beklagten in diesem Punkte als tarifwidrig und als ungültig für tariflose Gehilfen zu erklären. Der Kläger hatte also Anspruch auf eine tarifmäßige Kündigungsfrist.

Kreis VII (Sachsen).

Schiedsgericht Leipzig.

Klageobjekt: Schutz des Arbeitsnachweises. Sachverhalt: Der Kläger stand bei der Beklagten vom 4. bis 30. März im gewissen Gelde in Kondition.

Von diesem Zeitpunkte ab sollte er im Berechnen weiterarbeiten, aber zu untarifmäßigen Bedingungen, indem ihm für den Satz eines Werkes 2,63 Mkt. pro 100 Zeilen geboten wurden, während der tarifmäßige Preis 3,3 Mkt. betrug. Der Kläger weigerte sich, die Arbeit zu diesen Bedingungen auszuführen und es wurde ihm nach einiger Zeit gekündigt, nachdem ihm die Firma mitgeteilt hatte, daß ihr die Herstellung der Arbeit zu tarifmäßigen Sätzen zu teuer würde. Die Firma gab zu, daß diese Darstellung den Tatsachen entspricht.

Entscheid: Dem Kläger ist der Schutz des Arbeitsnachweises zuzubilligen. Ueber den Tarifbruch der Firma sind die Kreisvertreter zu benachrichtigen.

Begründung: Das Schiedsgericht gelangt zu dem Entschiede, daß dem Kläger die Vorteile des § 52 zu gewähren seien, weil festgestellt worden ist, daß seine Kündigung erfolgte, weil er der Zumutung der beklagten Firma, zu untarifmäßigen Bedingungen zu arbeiten, nicht nachgegeben ist.

Klageobjekt: Schutz des Arbeitsnachweises.

Sachverhalt: Der Kläger war als Maschinenmeister beschäftigt und erhielt, als er laut Tarif zum Besuche des für die erste Altersklasse (bis 21 Jahre) festgesetzten Minimums berechtigt wurde, den vorgezeichneten Betrag nicht voll ausgezahlt. Er wendete sich daraufhin beschwerdeführend an das Schiedsgericht und auf die Intervention der beiden Vorjahren wurde ihm die strittige Differenz nachgezahlt. Gleichzeitig wurde ihm jedoch gekündigt. Der Kläger erklarte in dieser Kündigung eine Folge seines Eintretens für den Tarif und stellte daher den Antrag, daß ihm die Vorteile des § 52 gewährt werden möchten. Die beklagte Firma dagegen behauptete, daß die Veranlassung zu der Kündigung lediglich Arbeitsmangel gewesen sei, was der Kläger nicht widerlegen konnte.

Entscheid: Der Antrag des Klägers ist abzulehnen.

Begründung: Die beklagte Firma hat nachgewiesen, daß tatsächlich zu jener Zeit Arbeitsmangel bei ihr vorlag. Der Kläger wurde zuerst entlassen, weil er, wie die Firma behauptete, infolge geringer Leistungsfähigkeit zuerst unfähig wurde. Auch ist festgestellt worden, daß nach Verlauf von etwa vier Wochen nach erfolgter Kündigung die Stelle nicht wieder besetzt wurde.

Kreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Nichttarifmäßige Bezahlung tabellarischen Satzes.

Sachverhalt: Der Kläger hatte eine zweigeteilte Beitragsliste gestellt, deren Beträge hinten ausgeworfen und unterschrieben waren; er berechnete dafür 100 Proz., indem er die Anzahl vertrat, daß der § 8 des Tarifes für solchen Satz eine derartige Entschädigung vorsehe. Die Firma dagegen wollte nur 50 Proz. Aufschlag anerkennen, erklärte sich aber auch zu 66 2/3 Proz. bereit. Hiernach war der Kläger aber nicht zufrieden, sondern beantragte Entscheidung durch das Schiedsgericht.

Entscheid: Der Aufschlag beträgt 50 Proz.

Begründung: Die dem Schiedsgerichte vorliegende Arbeit ist nicht als eine solche tabellarische Arbeit anzusehen, die einen Aufschlag von 100 Proz. rechtfertigen läßt, sondern fällt unter diejenigen Arbeiten, für die ein geringerer Aufschlag auch im § 8 des Tarifes vorgesehen ist; denn wenn derselbe besagt, daß tabellarischer Satz „in der Regel“ kompreß doppelt zu berechnen ist, so soll das heißen, daß tabellarischer Satz entsprechend seiner Schwierigkeit auch „unter“ und „über“ 100 Proz. berechnet werden kann. Für vorliegende Arbeit kommen an Aufschlägen nur in Betracht: 5 Proz. für schmale Format, 25 Proz. für Namenssatz und 20 Proz. für Erdschwermet durch Unterführungen. Demgemäß waren 50 Proz. Aufschlag als tariflich berechtigt anzuerkennen.

Klageobjekt: Nichtgewährung einer Entschädigung für Schichtwechsel.

Sachverhalt: Bei der beklagten Firma wird täglich in den Abendstunden eine Korrespondenz gedruckt und zwar gewöhnlich in der Zeit von 7 bis 8 1/2 Uhr. Da das Personal der Buchdruckerei morgens 8 Uhr mit der Arbeit beginnt, so würde die Herstellung der Korrespondenz regelmäßige Ueberstunden zur Folge haben, denn die Firma dadurch begegnet ist, daß sie wöchentlich und abwechselnd für je einen Maschinenmeister die Arbeitszeit verlegte. Der betreffende Maschinenmeister, an den die Meise zur Herstellung gekommen ist, beginnt seine Arbeitszeit in jener Arbeitswoche nicht um 8 Uhr morgens, sondern erst um 11 Uhr mittags, so daß bis zur Erledigung des Druckes jener Korrespondenz — abends etwa gegen 9 Uhr — ebenfalls nur eine täglich neunstündige Arbeitszeit von dem Maschinenmeister verlangt ist. Für diese von der Arbeitsordnung abweichende Arbeitszeit hat die Firma — entsprechend einem Beschlusse des Schiedsgerichtes — dem betreffenden Maschinenmeister eine Extraentschädigung von 3 Mkt. pro Woche bewilligt. Der Kläger war nun in der beklagten Woche vom Obermeister aufgefordert worden, statt um 11 Uhr mit dem andern Personale um 8 Uhr zu beginnen, so daß er demnach in der Zeit von 8 bis 11 Uhr Ueberstunden zu leisten hatte; an dem Arbeitschlusse um 8 1/2 Uhr wurde dagegen nichts geändert. Für diese Woche entzog ihm der Obermeister die besondere Entschädigung von 3 Mkt. und zahlte ihm nur die Ueberstundenentschädigung für die Stunden von 8 bis 11 Uhr vormittags. Er vertrat vor dem Schiedsgerichte dabei die Ansicht, daß bei dem Kläger von einem habe ja mit dem andern Personale zusammen angefangen Schichtwechsel nicht mehr die Meise sein könnte, denn er

und für den früheren Anfang auch besondere Entschädigung gemäß § 35 des Tarifes erhalten.

Entscheid: Die Firma ist zur Bezahlung der Extrarentschädigung von 3 Mk. verpflichtet.

Begründung: Nach dem von beiden Parteien erbrachten Tatbestande ist unwidersprochen geblieben, daß der Kläger für die beklagte Woche zu dem eingerichteten Schichtwechsel bestellt war und denselben auch geleistet hat, indem er den Druck der betreffenden Korrespondenz bis etwa 8 1/4 Uhr abends erledigte. Die Arbeitszeit lag für den Kläger also von 11 Uhr mittags bis 8 1/4 Uhr abends, also abweichend von der Arbeitszeit des übrigen Personals und hierfür war die Entschädigung von 3 Mk. seitens der Firma bereits früher bewilligt und festgesetzt worden. Dadurch, daß der Kläger veranlaßt wurde, vor Beginn seiner Arbeitszeit einige Ueberstunden zu leisten, wurde an dem vorhandenen Arbeitschichtwechsel nichts geändert und demgemäß mußte auch die entsprechende Entschädigung gezahlt werden. Die Zahlung der Ueberstundenentschädigung war eine tarifliche Pflicht für sich und entpand der Zahl der geleisteten Ueberstunden, war also auf keinen Fall anders zu verrechnen und stand in gar keiner Beziehung zu der Extrarentschädigung für den Schichtwechsel, der vom Kläger auch neben den Ueberstunden verlangt wurde. Der Abzug dieser Entschädigung von 3 Mk. geschä demnach zu Unrecht und ist diese Summe dem Kläger nachzuzahlen.

Jedem das Seine!

Unter diesem Titel erschien in Nr. 81 des „Corr.“ ein Artikel des Herrn P., in welchem er sich darüber beschwert, daß ein Buchdruckergehilfe, der Vorstandsmitglied eines Gesangsvereins ist, sich über zu hohe Berechnung eines vierseitigen Quartprogramms aufgehalten habe. Da sich die Sache nicht so verhält, so bin ich gezwungen, in kurzen Worten den wahren Sachverhalt bekannt zu geben.

Ende Mai d. J. ging ich im Auftrage des Vereins zu Herrn Buchdruckereibesitzer P. und bestellte ein vierseitiges Oktavprogramm und erklärte ihm hierbei, wenn Garmondchrift zu groß würde, so solle er dasselbe aus Petit herstellen lassen, was mir auch versprochen wurde.

Ohne irgend welche Mitteilung erhielt ich den Abzug eines vierseitigen Quartprogramms. Ich war darüber erstaunt und äußerte dem Ueberbringer gegenüber, daß dasselbe nicht nach unserm Wunsche gesetzt worden sei und nur weil Herr P. Mitglied des Vereins wäre, wolle ich es so belassen, andernfalls würden wir es überhaupt nicht annehmen. Nun wird mir doch jedermann zugeben, daß es Pflicht des Herrn P. gewesen wäre, mir Kenntnis davon zu geben, wenn das Programm nicht in der verlangten Weise hergestellt werden konnte. Denn daß die Kzidenzdruckerei des Herrn P. nicht in der Lage war, ein vierseitiges Oktavprogramm in der gewünschten Petitschrift herzustellen, konnte ich selbstverständlich vorher nicht wissen, darüber wurde ich erst später aufgeklärt.

Der Anschluß des Gesangsvereins teilte meine Ansicht und habe ich demselben — und jedenfalls mit Fug und Recht — mitgeteilt, daß wir mit dem kleineren Formate um 6 bis 8 Mk. billiger wegkommen wären, jedoch würde vielleicht Herr P. seine Rechnung dementsprechend billiger stellen. Bewußtes Programm wurde geliefert und kosteten 800 Stück laut Rechnung 26,50 Mk.; vom Kassierer gefragt, mußte ich ihm erklären, daß eine Preisermäßigung nicht vorliege, sondern die Arbeit tarifmäßig berechnet wäre. Ueber zu hohe Berechnung habe ich nichts gesagt, denn ich glaube kaum, daß mir Herr P. die Fähigkeit absprechen will, ein vierseitiges Quartprogramm berechnen zu können. Wenn Herr P. in seinem Artikel über niedrige Preise klagt, so trifft das bei diesem Programme nicht zu, denn der Liedertext beansprucht auf der ersten Seite 26, auf der zweiten 28 und auf der letzten Seite 31 Garmondzeilen ohne Uebertitel. Daß der „Corr.“ den Preis um mehrere Mark höher angegeben, ist ebenfalls unwahr, sondern nur um 1,50 Mk. (Kollege P. irrt, denn der von uns herausgerechnete Preis ist tatsächlich um mehrere Mark höher. Red.)

Das ist der wahre Sachverhalt und ich überlasse das Urteil den Herren Kollegen, ob mir wenig Tatgefühl vorgeworfen werden kann oder ob es nicht zum mindesten taktlos von Herrn P. ist, meine Person in solcher Weise zu verunglimpfen.

Daß meine Handlungsweise dazu beitragen könnte, die Einigkeit zwischen Prinzipalen und Gehilfen zu gefährden, möchte ich entschieden in Abrede stellen.

Würzburg. Georg Pfänder.

Aus dem Auslande.

Aus Frankreich. Seit der letzten Generalversammlung des französischen Bucharbeiterverbandes sind über vier Jahre verlossen. Der neunte, in etwa zehn Monaten stattfindende Kongress wird sich vornehmlich mit zwei Fragen beschäftigen: Sollen diese Versammlungen in kürzeren Zeiträumen stattfinden? Und zum andern: Wie können deren Kosten (etwa .0000 Mk.) verringert werden? Das Zentralkomitee bittet schon jetzt die Mitgliedschaften, ihre Ansichten darüber zu äußern.

Zu seiner Sitzung vom 23. Juli nahm das Zentralkomitee einstimmig ein Adressvotum gegen die Urheber der traurigen Vorgänge in Cluses an — hier hatten die Söhne des Besitzers einer Uhrenfabrik, deren ausländische

Arbeiter einen behördlich genehmigten Umzug veranlaßten, auf diese geschossen und einige getötet — und sandte 100 Fr. an die Familien der Ermordeten. — Ferner wird der Ankauf einer Altie (25 Fr.) der Unternehmung für Errichtung hygienischer Restaurationen beschlossen. Desgleichen werden zwanzig Albums gekauft, deren Reinertrag zur Unterstützung der japanischen und russischen Gewandeten verwendet wird.

Mancherlei Interessantes ist von den einzelnen Mitgliedschaften zu berichten. Der typographische Studienklub in Paris will auf der Ausstellung in Mailand vertreten sein. Die Kosten des Transportes der Arbeiter trägt der Pariser Seherverein. Dessen Bibliothek zählt über 800 Bücher; seltsamer- und beziehungsweise hat man die Bestimmung getroffen, daß bei Entnahme jedes Bandes 1 Fr. hinterlegt werden muß. Den Kollegen in der Nationaldruckerei sichert das Zentralkomitee des Pariser Sehervereins seine tatkräftigste Unterstützung zur Erreichung folgender Forderungen zu: Abstundentag mit gleichem Verdienste wie bisher, Abschaffung der Ueberstunden und Unterstützung bei Unglücks- oder in Krankheitsfällen. In den Druckereien der „Petite République“ und der „Aurore-Radical“, die mit Linotypes arbeiten, herrscht das Entreprisestem (oder französisch die commandite), wobei sich die Arbeiter nicht schlecht stellen. Sekt haben auch die Kollegen der auf gleiche Weise hergestellten Zeitung „Vélo“ diese Einrichtung bei sich eingeführt. In Unecy beschlossen die Kollegen in einer Mitgliedschaftsversammlung, nur noch auf mit dem schon oft hier besprochenen „Nebel“ versehene Zeitungen zu abonnieren. Traurige Erfahrungen machte ein Vorstandsmitglied aus Orleans in dem 24 Kilometer davon gelegenen Beaugench. Die dortige Druckerei Lastray beschäftigt bei zwölf Gehilfen fünf Lehrlinge, zahlt 45 Cent. für das Taufen n oben im gewissen Gelde 4 Fr. pro Tag. Des Sonntags wird regelmäßig ohne Entschädigung gearbeitet. Als sich nun der Kollege aus Orleans eines schönen Sonntagnamittags an die Tür des Geschäfts stellte, um die seitigen Leute zu einer Versammlung einzuladen, verdrüsten sich die meisten durch ein Hintertürchen, so daß nur vier Zuhörer übrig blieben. In Marseille ist die Arbeitslosigkeit infolge der Eindringung der Sejmädchen eine so große, daß die dortigen noch in Arbeit stehenden Kollegen sich eine Sondersteuer auferlegt haben. Das Pariser Zentralkomitee genehmigte die Ausgabe von nationalen Unterstützungsgeldern, die im ganzen Rayon des Verbandes zirkulieren, zum besten der bedauernswerten Opfer unserer wunderlichen Weltordnung.

Dem Zentralkomitee wurde mitgeteilt, daß Arsenalarbeiter nach Feierabend noch in den Buchdruckereien arbeiten. Die Kollegen Keiser und Bileval wurden bestimmt, zum Marineminister zu gehen, damit dieser derartigen Ueberleiß verbiete.

Am 28. Juli fand die Preisverteilung an die Schüler der Pariser Buchdruckerschule (Ecole Estienne) statt. Den Vorrang führte der Stadtrat Paneller. Am 31. Juli verließen 39 Jünglinge die Anstalt, die ihnen vier Jahre hindurch als Lehrstätte gebient hatte. Es waren u. a.: ein Gelehrer, vier Seher, zwei Stereotypenre, drei Drucker, vier Buchbinder, fünf lithographische Zeichner usw.

Nach einem Berichte der Zeitung „Le Journal“ in Paris vom 10. Juli hat auf Antrag der Bongischen Buchhandlung das Handelsgericht der Seine das Verlagshaus F. C. Biz wegen unlauteren Wettbewerbes zu 3000 Fr. Schadenersatz und in sämtliche Kosten verurteilt. Biz hatte für sein Buch „Naturheilverfahren“ einen dem Bongischen „Goldenen Buche der Gesundheit“ ähnlichen Einband gewählt, auch hatte ersterer sich wahrheitswidrig als im Besitze eines Ehrenpälms gerühmt.

Ein anderer interessanter Prozeß wäre noch zu erwähnen. Der Pariser Polizeipräsident Lepine ließ durch seine Beamten Affischen von den Mauern, Anschlagstafeln usw. reißen und vernichten, weil darauf in unschöner Weise abgebildet war, wie der Burenpräsident Krüger der englischen Königin Viktoria Pillen anbietet. Auf Klage des Druckers wurde der Polizeigewaltige von der ersten Kammer des Zivilgerichtes zu 500 Fr. Schadenersatz verurteilt.

Die Nationaldruckerei macht fortgesetzt von sich reden. Ihr Direktor A. Christian ließ unlängst ein Plakat in allen Räumen des Etablissementes anhängen des Inhaltes, daß eine Kommission ernannt werde, die sich mit den Arbeitern des Hauses und mit dem Bucharbeiterverbande verständigen soll. Deren Vorschläge zur Besserung der Lage der Arbeiter in der Nationaldruckerei sollen dem Siegelbewahrer mitgeteilt werden, der sie dann vor das Parlament bringt. Der Präsident der Republik hat dem Minister des Innern die Erlaubnis zur Bildung dieser Kommission erteilt.

Die Franzosen haben auch ihr Kreuz mit der Rechtschreibung, wenn auch nicht in gleichem Maße wie die Deutschen. Die akademische Kommission für die Verbesserung der französischen Rechtschreibung hat sich seitig für folgende Änderungen ausgesprochen: Ersetz des ph durch f, Unterdrückung des h in th und in dem wie k ausgesprochenen eh, das s soll in der Mehrzahl das x ersetzen, ferner sollen Doppelbuchstaben, die nur als einfache ausgesprochen, vernichtet werden.

Aus Belgien. In La Louvière erkämpfte sich das Personal der Zeitung „Les Nouvelles“ nach einstimmigem Ausstade die Bezahlung der lange verweigerten Entschädigung für Extrastunden. Am 16. Juli wurde in Antwerpen im Plantin-Museum die „Ausstellung des

modernen Buches“ eröffnet. Sie dauert bis 15. Oktober. Eine kühne Idee hat der Brüsseler Typographische Studienklub gefaßt. Er will mit Unterstützung der Regierung, Prinzipale usw. das Leipziger Buchgewerbehaus (natürlich im kleineren Maßstabe) in der belgischen Residenz nachahmen. Vielleicht hängt der in der ersten Zukunft stattgehabte Besuch des belgischen Handelsministers in Leipziger Buchmuseum damit zusammen.

Romanische Schweiz. Ein den Prinzipalen vorgelegter Tarifentwurf sieht bei effektiv neunstündiger Arbeitszeit 6 Fr. täglich als Minimum für Seher und Drucker und 4,50 Fr. für Einleger vor, weiter für neuangelernte Seher und Drucker in der Lehrdruckerei 5,25 Fr. Den Provinzdruckorten ist eine Verminderung des Minimums um 50 Cts. zugelassen. Bei Affordarbeit wurden für 1000 Buchstaben von Petit bis Cicero 67 Cts. verlangt. Wie weit dieser Tarif — dem eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren zugeacht ist — bei der Prinzipalität auf Annahme rechnen kann, ist noch nicht ersichtlich. Gehäufte Besuche und Locle, welche ihre bisher gültigen Tarife beibehalten, scheiden bei dieser Bewegung aus.

Im ersten Quartale hatte die Zentralkasse des Verbandes der Typographen der romanischen Schweiz einen Ueberfluß von 2432 Fr. zu verzeichnen (Einnahme 10756 Fr., Ausgabe 8323 Fr.). Die Genfer Druckereibesitzer beklagen sich über Preisrückgänge seitens der Kantonsregierung. Diese bestimmt selbst die Preise der Drucksachen, die oft unter den Herstellungskosten bleiben, ja nicht einmal das Papier zahlen. Ein Komitee von sieben Prinzipalen unter dem Vorsitze von N. Komet hat sich gebildet, um bei dem Staatsrate Besserung zu verlangen.

Deutsche Schweiz. Die Zentralkasse in Sachen des Lehrlingsregulativs — auch eine paritätische Einrichtung wie wir schon einmal des näheren berichteten — gibt sich erfreulicherweise viel Mühe, das Lehrlingsverhältnis in Einklang mit den jeweilig geltenden Tarifen zu bringen. Ein ausführlicher Jahresbericht pro 1903 läßt erkennen, daß von den 458 in der Schweiz vorhandenen Firmen 393 genanntes Regulativ anerkannt, nur 95 Firmen in 64 Druckorten stehen noch einer Ordnung im Lehrlingswesen gegenüber (darunter die Städte Basel mit 10, Zürich mit 8 und Luzern mit 5 rentierten Firmen). Auch Entscheidungen hat die Zentrale in dieser Angelegenheit eine ganze Reihe gefällt und damit gezeigt, daß es ihr Ernst ist mit der Bekämpfung der Lehrlingsausbeutung. Zum Schlusse des Berichtes ruft die Zentralkasse ermunternd aus: „Aber auch darüber müssen wir uns einig, was gegenüber denjenigen Firmen geschehen soll, welche sich der Ordnung im Gewerbe widersetzen und einer übermäßigen Lehrlingszahl unlauteren Wettbewerb treiben. Unter diesen Zuständen leiden die in den betr. Offizinen vranagezogenen Lehrlinge, es leiden darunter jene Geschäfte, welche sich an eine anständige Preisberechnung halten und es leidet darunter überhaupt der ganze Beruf. Es ist daher die heiligste Pflicht aller gutgesinnten Berufsgenossen, das Gewerbe vor solchen Schäden zu schützen.“

Der Schweizerische Buchdruckmaschinenmeister-Verband hielt am 7. August in Zürich seine 16. Generalversammlung ab und beschloß, den Beitrag auf ein Jahr von 5 auf 10 Cts. zu erhöhen. Die Tarifffrage soll wie bisher in Gemeinschaft mit dem Zentralkomitee des Typographenbundes Regelung finden, wobei in Anlehnung an das Lehrlingsregulativ Wert drauf gelegt werden soll, daß an Tiegeldruckpressen nur gelernte Buchdrucker Beschäftigung finden. Die Maschinenmeistertage zu vereinigen oder gar nur alle zwei Jahre eine solche Tagung abzuhalten, fand keine Gnade vor der Versammlung, mit drei Stimmen Mehrheit wurde an der bisherigen Gepflogenheit festgehalten. Der Sitz des Verbandes bleibt in Et. Gallen, die Revisionskommission in Winterthur-Frauenfeld. Der nächstjährige Maschinenmeistertag soll in Genf abgehalten werden.

Ist auch im Schweizerlande nicht alles Gold, was glänzt, so hebt es sich doch erfreulich ab von anderen Staaten, wenn wir hören, daß die Baseler Regierung auf Ansuchen der Arbeitslosenkasse unserer dortigen Kollegen 300 Fr. überwies. Auch das Urteil des Direktors der Schweizerischen Lebensversicherungsanstalt in Zürich über die Gewerkschaften, wonach „der Fachverein das richtige Organ für die Lösung der Arbeitslosenversicherung sei“, setzt klare sozialpolitische Anschauungen voraus und wird leider nur zu selten angetroffen.

Ein Schweizer Kollege macht wieder einmal seinem Herzen Luft über den verwünschten „Schwob“, über den Eindringling in die „gehegneten Gefilde“ der Schweiz. Daß ab und zu einmal ein ausländischer Kollege Konvention in der Schweiz erhält, ist Anlaß zu dem Vorwurfe, daß die Fremden die Löhne herunterdrücken, alte Kollegen aus Arbeit bringen und dergleichen mehr. Als ob es in der Schweiz nicht auch billige und willige Buchdrucker gäbe, die zu solchen „Gefälligkeiten“ dem Unternehmertume gegenüber fähig wären, warum da den „Ausländer“ denunzieren? Es kommt dem Schreiber genannter Zeilen auch gar nicht auf einen konkreten Fall an, der in jeder Beziehung zu Klagen über einen Ausländer Anlaß gebe, nein, er verallgemeinert seinen Vorwurf, denn „niemals werden wir uns gegen die Anstellung ausländischer Kollegen zur Wehr setzen bei gutem Geschäftsgange und wenn bei uns keine Konditionslosen sind, aber: Das Hünd liegt näher als der Hock!“ ruft der Schreiber aus und verdrät damit seinen egoistischen, kurzfristigen Standpunkt. Nach diesem Grundsätze können wir die Grenzen vernageln und die Gegenseitigkeit aufheben;

denn wenn erst einmal ein „Ausländer“ zugelassen werden soll, sobald das Heimatland keine Konditionslosen mehr aufzuweisen hat, dürfte alles frisch pulsierende Leben erstarren, müßten wir aus Deutschland Laufende „Fremde“ hinausjagen. Aber noch eine Frage drängt sich dabei in den Vordergrund: was wird aus dem hochflühenden, nicht zuletzt von den Schweizern propagierten Ideal, wonach die Arbeit international ist und außer den ausgezwungenen politischen keine Grenzen kennt? — Unter dem Gesichtswinkel dieses kleingeldigen Schweizlers zur Farce! Aber wir hoffen, daß dies nicht der Ausdruck unserer schweizer Kollegen in ihrer Besamtheit ist! Denn diese patriarchalischen Verhältnisse, wie sie in dem Artikel der „Selb. Typographia“ zum Ausdruck kommen, liegen weit hinter uns und lassen sich darum auch nicht mehr für alle Ewigkeit konservieren; es ist vielmehr unsere Aufgabe, den neuen Verhältnissen uns anzupassen und vor allem die Kollegen überall in freundschaftlicher Weise aufzuklären, daß letztere die jeweilig geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen hochhalten, nur damit kann den schädlichen Bestrebungen einzelner Unternehmer entgegengetreten werden.

Bis zum 28. Juni waren zur Errichtung eines Georg Herwegh-Denkmal in Basel 2724,80 Fr. eingegangen. (Gebräucht werden 3000 Fr.) Deutsche Buchdrucker- und Gesangsvereine haben sich stattdessen an der Zubereitung von Geldern beteiligt, die immer noch L. Levy-Sziller, Kassierer des Initiativ-Komitees Basel, entgegennehmen.

Ungarn. Im ganzen Königreiche wurden Ende 1903 794 Druckereien gezählt, welche 4336 Gehilfen und 2260 Lehrlinge beschäftigten; auf die Hauptstadt entfallen davon 161 Druckereien mit 2255 Gehilfen und 733 Lehrlingen. — In Budapest machen sich jetzt, nachdem nun über ein halbes Hundert Setzmaschinen am Platze, Bestrebungen zur Tarifierung der Arbeit an Maschinen geltend. Unter Anlehnung an die tariflichen Bestimmungen für Maschinenfeger in Deutschland, wurden acht Stunden für Tages- und sieben Stunden für Nachtarbeit vorgesehn, weiter sollen nur vier Ueberstunden bei doppelter Bezahlung zugelassen sein.

Die Drangsalierungen der Gewerkschaften in Ungarn seitens der Regierung haben ein derartiges Maß angenommen, daß weite Kreise der Bevölkerung nicht nur beunruhigt, sondern sogar hochgradig erregt sind. Besonders die organisierte Arbeiterchaft legt energisch Protest gegen die Vergewaltigungen der Regierung ein, welchem Zwecke auch ein Demonstrationzug sowie eine Volksversammlung unter freiem Himmel — am Sonntag den 7. August von der Budapestener Arbeiterchaft veranstaltet — dienen sollte. Auch unsere dortigen Kollegen waren daran beteiligt.

Holland. Ein neuer Tarif ist daselbst am 1. Juni in Kraft getreten, welcher als Minimum für Handfeger 20 Cts., für Maschinenfeger bei Tag 25, bei Nacht 30 Cts., für Drucker 18 bis 22 Cts pro Stunde vorliest, die Arbeitszeit währt bis Ende 1906 10 Stunden pro Tag, von da ab 9 1/2 Stunden. Die ersten beiden Ueberstunden sollen mit 25 Proz., die weiteren mit 50 Proz. Aufschlag, die Sonn- und Feiertagsarbeit doppelt bezahlt werden. Der ganze Tarif bleibt bis Ende 1908 in Kraft.

Der Allgemeine Niederländische Typographenbund trat das laufende Jahr mit 1230 Mitgliedern an. In den verschiedenen Rassenzweigen wurden im vorigen Jahre 21 134,80 Gulden eingenommen und 14 089,22 Gulden ausgegeben, also ein Ueberschuß von 7045,58 Gulden erzielt. Sich wieder an das internationale Buchdruckerretariat anzuschließen, lehnte die zu Pfingsten abgeschlossene 38. Jahresversammlung mit großer Mehrheit ab.

Auch Serbien hat nun festipulizierte Lohn- und Arbeitsbedingungen: bei nemündiger täglicher Arbeitszeit ein Minimum von 16 Mk. Nachtarbeit wird doppelt bezahlt. Auf je drei Sepergehilfen darf ein Lehrling, auf je zwei Maschinen ein Druckerlehrling gehalten werden. Der serbische Verband, jetzt in 15 Orten 220 Mitglieder zählend, besitzt ein Vermögen von 2196,80 Mk. Das graphische Gewerbe Schwedens ist auch schon ganz bedeutend von der Maschine okkupiert: 148 Zeitungsdruckmaschinen (73 Linotypes und 75 Typographen) haben ihren Weg nach dem hohen Norden gefunden.

In Sao Paulo (Brasilien), wo bisher zwei kleine unbedeutende typographische Organisationen ein tatenloses Dasein fristeten, ist durch Zusammenschluß derselben sowie Anschluß einer Anzahl den Organisationen überhaupt noch fern gefandenen Kollegen eine ganz ansehnliche Vereinigung und zwar unter dem Namen Uniao dos Trabalhadores Graphicos entstanden, der jetzt annähernd 400 Mitglieder angehören. Auch ein Vereinsorgan, „O Trabalhador Graphico“, dient den Interessen der Mitglieder. Hoffentlich hört man nun auch bald einmal etwas von dem Wirken dieser neuen Mitkämpferin im graphischen Gewerbe.

Gewerkschaftliches aus Großbritannien.

Der Arbeitsmarkt ließ im Juni gegenüber dem vorausgegangenen Monat Mai einen inmalen Verbesserung erkennen. 271 Gewerkschaften mit 573373 Mitgliedern meldeten 34046 Arbeitslose = 5,9 Proz. Im Vergleich mit dem Monat Juni des Vorjahres eine Verschlechterung von 1,4 Proz., mit dem Durchschnitte der letzten zehn Jahre hingegen von 2,1 Proz. In gewerblichen Kreislagen war der Berichtsmonat äußerst knapp, denn nur 16 wurden registriert. 6792 Personen waren im ganzen an Ausständen beteiligt, die einen Verlust von 81300 Arbeits-

tagen im Gefolge hatten. Von 17 definitiven Entschieden können die Arbeiter nur zwei auf ihr Gewinnkonto schreiben; sieben Streiks gingen verloren und acht endeten durch Vergleich.

Der Prozentfuß der Arbeitslosen in der graphischen Industrie betrug 5,1 gegen 4,5 im selben Abschnitt des Vorjahres. Die Buchbinder stellten hierzu das größte Kontingent mit 7 Proz. In London waren durchschnittlich 425 Sezer und 150 Drucker außer Kondition.

Die 2400 Mitglieder zählende Organisation der Londoner Maschinenmeister (in England sind alle Sparten besonders organisiert) beschloß in ihrer am 13. Juni abgehaltenen Hauptversammlung, sich der Föderation der graphischen Gewerkschaften anzuschließen. Dieser Schritt kann nur freudig begrüßt werden, denn die Zentralisierung ist wirklich vonnöten. Die rapide Einführung von Maschinen größten Formates sowie Rotationsmaschinen hat auch hier in den Kreisen der Druckerkollegen große Depression hervorgerufen. Im letzten Jahre wurden für Arbeitslohe 64000 Mk. verausgabt, die sich auf 151 Mann pro Woche verteilten = 6,3 Proz. Zum erstmaligen schloß die Hauptkasse mit einem Defizit von rund 3000 Mk. ab. In der Invalidentasse wurden allerdings 6500 Mk. Ueberschuß erzielt.

Am 10. Juni fand eine außerordentliche Sitzung der Exekutive der Föderation der graphischen Gewerkschaften im Vereinshaufe der Londoner Sepergesellschaft statt, um zur politischen Situation Stellung zu nehmen. Es herrschte die Absicht, einen eignen Reichstagskandidaten aufzustellen, da die Auflösung des Parlamentes über Nacht erfolgen kann. Nach reiflicher Ueberlegung nahm man hiervon Abstand, da die Londoner Sepergesellschaft sowie die Typographische Assoziation je einen eignen Kandidaten bereits aufsersehen, um eine Zerspaltung der Kräfte zu vermeiden.

Am 25. Juni trat das revidierte Statut, das sich auf das Gegenseitigkeitsverhältnis, welches zwischen dem Londoner Vereine, der Typographischen Gesellschaft und dem schottischen Verbands besteht, in Kraft. Die Gegenseitigkeit erstreckt sich nur auf die Arbeitslosen- und Streikunterstützung. Die von den genannten Verbänden an die Mitglieder überwiesenen Beträge werden am Ende des Quartals verrechnet und die Differenz zugunsten dieser oder jener Kasse ausgezahlt. Bisher hatte ein jedes Mitglied, das in eine andre Organisation übertrat, während der Karenzzeit außer dem vollen Beitrage noch 4 d an seine alte Organisation weiter zu zahlen. Ein Wechsel der Kondition bedeutete also immer einen wesentl. höhern Beitrag für den Betroffenen. Dieser Paragraph ist nunmehr aufgehoben, denn die Karenzzeit zwischen den beteiligten Verbänden ist fallen gelassen.

Am 3. August fand die vierteljährliche Hauptversammlung der Londoner Sepergesellschaft statt. In verfloffenen Quartale wurden 65000 Mk. für Arbeitslohe und 2800 Mk. für Streiks verausgabt. Der letzte Posten ist ungewöhnlich hoch, was in der Versperrung sämtlicher bei der Firma Roberts & Co. beschäftigt geweienen Mitglieder seine Erklärung findet. Die Kollegen einer andern größeren Firma (Strafer & Sons) stehen ebenfalls in Kündigung. In diesem Falle bildet die Lanston-Monotyp das Streikobjekt. Da betreffs dieser Maschine noch keine tariflichen Abmachungen bestehen (fünf Mitglieder der Typographical Association sind in Gemeinschaft mit fünf Prinzipalsvertretern zurzeit dabei, einen Tarif auszuarbeiten), glaubte die Firma, sich dies zunutze machen zu können und stellte eine „Lady“ als Operateur ein. Der Vorstand der Londoner Sepergesellschaft intervenierte, aber mit negativem Resultate. Man sieht hieran, daß man auch auf der Hut sein muß, um nicht in ähnliche Lage zu kommen. Dem Vorstande des Prinzipalsvereins ist das Resultat der kürzlich stattgefundenen Urabstimmung über das Dualsystem mitgeteilt mit der Bitte, in Berücksichtigung der nahezu einstimmig erfolgten Ablehnung diesen Punkt definitiv aussersehen zu lassen und die Verhandlungen der unerledigten Punkte zum Abschlusse zu bringen. Der Sekretär antwortete, daß es momentan nicht möglich sei, diesem Schreiben näher zu treten, da der Vorsitzende der Prinzipale ernstlich erkrankt wäre. Eine baldige Erledigung wird in Aussicht gestellt.

Die Londoner Buchbinder in der Geschäftsbücherbranche bereiten sich auf eine Lohnbewegung vor. Sie verlangen 4 sh. Lohnerhöhung und Reduzierung der Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden. Zu diesem Zwecke ist eine Extraktur im Betrage von 50 Pf. auf sechs Monate ausgeföhrt.

Ein hochberziger Akt des Sheffielder Prinzipals J. Millingham verbietet weiteren Kreisen bekannt zu werden. Anlässlich seines Uebertrittes in den Ruhestand erkreute er jeden seiner Buchdruckerangestellten durch ein Geldgeschenk in der Höhe eines Jahresgehalt.

Die Kohlenindustrie Großbritanniens steht vor einer ernsten Krise. Die schottischen Grubenbesitzer versuchen eine Lohnreduktion von 5 Proz. an dem seit Jahren bestehenden Minimum vorzunehmen, wogegen natürlich die Arbeiter mit aller Kraft Front machen. Da der schottische mit dem englischen Verbands im Gegenseitigkeitsverhältnis steht, so würde ein etwaiger Streik Niederdinnensionen annehmen.

In Neu-Seeland ist der Streit der Maschinenfeger mit der Prinzipalität durch Schiedspruch wie folgt erledigt: Es sind zu zahlen 66 sh für 42stündige Tagesarbeit und 72 sh für 42stündige Nachtarbeit. Diese Zkala verbleibt in Kraft bis zum 24. April 1906.

N. Einbe. Am 8. August fand im Vereinslokale die diesjährige Ordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Gewerkschaftskartellbericht, 4. Vereinslokalfrage und 5. Verschiedenes. Zu Punkt 1 erstatteten die Revisoren Bericht über den günstigen Stand der Kasse, worauf dem Vertrauensmanne Decharge erteilt wurde. Zu Punkt 2 siehe Verbandsnachrichten in Nr. 94. Ueber Gewerkschaftliches erstattete Kollege W. Reindorf Bericht und teilte u. a. mit, daß am hiesigen Orte voraussichtlich ein Gewerbegericht errichtet würde, weiter plädierte Redner für den Besuch des am 21. August abzuhaltenden Gewerkschaftsfestes, zumal die Buchdrucker vor einem Jahre die Anregung zur Gründung eines Kartells gegeben hätten. Ueber das Vereinslokal entspann sich eine rege Debatte, doch wurde laut Abstimmung daselbe beibehalten. Unter Punkt Verschiedenes wurde eine Statistik über die hiesigen Lohnverhältnisse festgestellt, aus der sich ergab, daß die älteren Kollegen über Minimum und die jüngeren zum Minimum entloht werden. Nach Erledigung interner Angelegenheiten schloß gegen 11 Uhr der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die sehr gut besuchte Versammlung.

M. Bezirk Hanau. Unsere diesjährige dritte Bezirksversammlung fand am 7. August in Hanau statt. Dieselbe war von 36 Mitgliedern besucht, und zwar 28 aus Hanau und 8 aus Wiesbaden. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen wurde der Kassenbericht pro zweites Quartal erstattet, nach welchem ein Kassenbestand von 162,94 Mk. zu verzeichnen ist, ferner die Aufnahme eines Kollegen aus Gelnhausen vollzogen. Ein noch vor der Versammlung eingebrachter Antrag des Inhaltes:

„Im Bezirke Hanau ist eine Ueberstundenstatistik einzuföhren, welche vierteljährlich dem Vorstande einzureichen ist. Der Antrag tritt vom 1. September in Kraft. Diesbezügliche Formulare sind vom Bezirksvorstande den Mitgliedern kostenlos zuzustellen“, wurde angenommen. Da auch der Gauvorstand beabsichtigt, dem zu Ostern nächsten Jahres in Heidelberg tagenden Gantage eine statistische Zusammenstellung über die Arbeitszeit, Entlohnung, Anzahl der Lehrlinge usw. in den einzelnen Druckereien unßers Gaues vorzulegen, soll die Gauverwaltung angegangen werden, eine diesbezügliche Kubrit (Ueberstunden) in der Statistik aufzunehmen. Unter „Verschiedenes“ wurde einigen Vorstandsmitgliedern, die nicht nur den Versammlungen fern bleiben, sondern auch in den Vorstandssitzungen durch Abwesenheit glänzen, der Text gelesen und schließlich dieselben infolge eines Antrages ihres Postens entzogen; durch Ergänzungswahl wurden die Kollegen Weisfeld, Böhm und Stjäder in den Vorstand berufen. Die nächste Bezirksversammlung findet in Gelnhausen statt und wird sich der Vorstand mit dem Kollegen Zeh-Mainz behufs Erstattung eines Referates in Verbindung setzen. Kollege Moriz legte dieser Versammlung auch die Abrechnung der für die Witwe des verstorbenen Kollegen Möbius eingegangenen Sammlung vor. Hiernach gingen ein: Gau Leipzig 20 Mk., Oberrhein 25 Mk., Bezirksverein Kassel 10 Mk., Darmstadt 25 Mk., Frankfurt 30 Mk., Gießen 27,25 Mk., Hanau 101 Mk., Heidelberg 40,05 Mk., Kaiserslautern 10 Mk., Landau 12,90 Mk., Mainz 25 Mk., Mannheim 10 Mk., Marburg 20 Mk., Neustadt 15 Mk., Offenbach 7 Mk., Speier 17 Mk., Trier 20,80 Mk., Worms 5 Mk., Ortsverein Almdorf 3,50 Mk., Karlsruhe 20 Mk., Ludwigshafen 25 Mk., Naheim 10 Mk., Johann-Saarbrücken 10 Mk., Maschinenmeisterklub Frankfurt 15 Mk., Freiburg 8 Mk., Karlsruhe 5 Mk., Mannheim-Ludwigshafen 5 Mk., Magdeburg 10 Mk., Kommission der Drucker und Maschinenmeister zu Leipzig 10 Mk. Insgesamt wurden der Witwe 540,50 Mk. übermittelte. Allen Spendern im Namen der Witwe herzlichsten Dank.

N.-s. Bezirk Krefeld. Die dritte diesjährige Bezirksversammlung, in der auch der Gauvorsteher Grafmann anwesend war, fand am 7. August in Kleve statt. Dieselbe war von 46 Kollegen besucht, welche sich auf die einzelnen Druckorte wie folgt verteilten: Krefeld 15, M. Gladbach, Rheyt und Kempen je 2 und Kleve 21; außerdem waren aus Kleve drei Nichtmitglieder erschienen. Nach Berlesung des Quartalsberichtes entspann sich eine lebhaft Debatte über das Restantenumweien; waren doch nicht weniger als 26 Mitglieder mit 167 Resten zu versehen. Man einigte sich schließlich dahin, daß den sogenannten Gewohnheitsrestanten eine kurze Frist gegeben werde, ihre Reste zu begleichen, andernfalls sie sich als ausgeschlossen zu betrachten hätten. Kollege Grafmann hielt nunmehr sein Referat ab. „Der Verband und seine Zwecke“, in welchem er die Notwendigkeit der Organisation im allgemeinen sowie die Erfolge unßers Verbandes im besondern eingehend behandelte. Seine interessanten Ausführungen endigte Kollege G. mit der Aufforderung an die Nichtmitglieder, sich dem Verbands der Deutschen Buchdrucker anzuschließen. Die Antwort auf diese Mahnung war aber keine Beitrittserklärung, sondern ein Nichtmitglied versicherte, daß „seine“ Kollegen unter keinen Umständen gewillt seien, mit den Mitgliedern gemeinsam für die Einführung des Tarifes einzutreten. Unter „Berichten aus den Mitgliedschaften“ wurde erwähnt, daß in M. Gladbach als Vorsitzender des Prüfungsausschusses für Buchdruckerlehrlinge ein Buchbinder fungiere. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Kempen gewählt. Nach einigen weiteren unwesentlichen Mitteilungen wurde die Versammlung vom

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 96. — Sonnabend den 20. August 1904.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Kollegen Murmann mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen hielt ein Ausflug in die herrliche Umgebung die Kollegen noch einige Stunden in Gemütlichkeit beisammen.

V. Stuttgart. Am 8. August hielt der Verein der Schriftgießerei beschäftigten Arbeiter usw. seine halbjährliche Generalversammlung ab. Nach Ernennung und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes gelangte die Extrasteuer für die Opfer des Leipziger Viehersterbens zur Besprechung. Nach äußerst lebhafter Debatte, im Verlaufe deren der Streikleitung der Vorwurf gemacht wurde, die Kollegen nicht genügend über den Verlauf der Dinge und die Handhabung der Unterstützung unterrichtet zu haben, wird gegen eine Stimme und einige Stimmenthaltungen beschlossen, die Extrasteuer weiter zu bezahlen. Der Vorsitzende knüpfte daran die Mahnung an diejenigen, welche in den letzten Wochen die Zahlung verweigerten, nunmehr, nachdem ihnen möglichst genauer Bericht geworden, mit der Leistung der Steuer wieder fortzuführen. Unter Vereinsmitteilungen besprach der Vorsitzende die Einführung der „Monotypie“ in Deutschland und betonte die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß an den Viehapparat derselben Schriftgießer gestellt würden; erstens sei der Schriftgießer in erster Linie hierzu qualifiziert und dann sei es auch notwendig, für die durch Einführung der Maschine brotlos werdenden Gießer Arbeit zu schaffen. Auf die Unterstützung des Verbandes beim Erlernen von Gießern an der „Monotypie“ glaube er aus vorgenannten Gründen bestimmt rechnen zu dürfen. Nachdem der Vorsitzende für die nächste Versammlung einen Vortrag über die „Monotypie“ in Aussicht gestellt, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Rundschau.

Gegen die Lehrlingszuchterei! Ueber einen neuen Fall behördlichen Eingreifens gegen die Lehrlingswirtschaft berichtet die „Zeitschrift“ in ihrer neuesten Nummer. In der Wagnerschen Druckerei zu Schwiebus werden neben einem Korrektor, einem Maschinenmeister und vier Sechern neun Lehrlinge gehalten. Vorstellungen bei dem Inhaber dieser Lehrlingszuchterei waren erfolglos, weshalb das Tarifamt und der Vorstand der Prinzipalsorganisation sich an den Landrat des Kreises Züllichau-Schwiebus wandten mit dem Ersuchen, die ihm auf Grund der Gewerbeordnung zustehenden Befugnisse in Anwendung zu bringen. Der Landrat dieses Kreises ist nun mit einer vom 9. August datierten Verfügung folgenden Inhaltes dem pp. Wagner auf den Leib gerückt: „Infolge bei mir eingegangener Beschwerden und auf Grund von mir angefertigter Ermittlungen, nach welchen es feststeht, daß Sie als Lehrherr eine im Mißverhältnisse zu dem Umfange und der Art Ihres Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen halten und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, unterlage ich gemäß § 128 der Reichsgewerbeordnung Ihnen die Annahme von Lehrlingen, bis die Zahl der in Ihrem Gewerbebetriebe beschäftigten Lehrlinge auf vier zurückgegangen ist. Auch in Zukunft dürfen Sie nicht mehr als vier Lehrlinge halten, es sei denn, daß Sie eine größere Anzahl von Gehilfen dauernd beschäftigen. Hiernach auf besondern Antrag von Ihnen die höchste zulässige Anzahl von Lehrlingen anderweit festzusetzen, behalte ich mir vor.“ — Vorliegenden Falles hat also dank der Bemühungen des Tarifamtes und des Deutschen Buchdrucker-Vereins wieder einmal ein durch Lehrlingsmißwirtschaft unser Gewerbe schädigender Prinzipal die Probe aufs Exempel erhalten, daß auch gegen solche Geschäftspraktiken noch ein Kraut gewachsen ist. Nun haben wir aber der Lehrlingszuchterei leider eine nur zu große Zahl, diesen soll und muß es aber ebenso an den Krügen gehen wie dem Herrn Wagner in Schwiebus. Deshalb ersuchen wir unsere Vorstände und Vertrauensmänner, durch Zusendung dieser Nummer des „Corr.“ den Betreffenden ein Warnungssignal zu geben, damit sie noch vorher sich der gewerblichen Ordnung anpassen, ehe sie — der Landrat holt!

In Sachen der Lehrlingsstala des Buchdrucker-Tarifes ist der Handwerkskammer in Magdeburg vom Regierungspräsidenten daselbst eröffnet worden, daß bei

Durchführung der Stala eine angemessene Uebergangszeit zur Vermeidung von Härten zu gewähren sei. Die ministerielle Genehmigung des von der Handwerkskammer zu Magdeburg am 28. März neuerdings gefaßten Beschlusses über die Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge — für das Buchdruckergewerbe fand die tarifliche Lehrlingsstala zum zweitenmale Anerkennung — ist zwar noch nicht erfolgt, steht nach dieser Verfügung demnach in Wäbe zu erwarten. Wir wollen nur hoffen, daß die zu bestimmenden Uebergangszeiten nicht zu entgegenkommend ausfallen, denn speziell den vielen Lehrlingszuchttern im Regierungsbezirke Magdeburg gegenüber hat es nicht an eindringlichen Verwarnungen gefehlt.

Ueber die in Nr. 81 genannte Genossenschaftsbuchdruckerei in Nordhausen wird uns mitgeteilt, daß dieselbe ihren Betrieb noch nicht eröffnet hat und daß später ein Fachmann zur Leitung des Unternehmens berufen wird. Die im Entlehen begriffene Genossenschaftsbuchdruckerei in Nordhausen ist eine Frucht des tariflichen Vorstoßes im Jahre 1902. Da die Buchdrucker in ihrem Interesse für diese Gründung erlahmt bzw. von Nordhausen verzogen sind, haben andere Arbeiter sich der Sache ermächtigt. Der dies mittelnde Kollege wird uns hoffentlich von der weiteren Entwicklung dieses Unternehmens zur gegebenen Zeit unterrichten; das Drum und Dran seines jetzigen Schreibens kann er sich jedoch für die Zukunft eriparen.

Kein Buchdrucker-Duden. Die Landesvereinigungen der Buchdruckprinzipale von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz hatten sich bei Herausgabe des bekannten Werkes „Die Rechtschreibung der Buchdruckerei deutscher Sprache von Dr. Konrad Duden“ auf ein Vorgehen bei ihren Landesregierungen geeinigt zwecks Herbeiführung einer einheitlichen amtlichen Rechtschreibung. Man kann diese Initiative von den organisierten Prinzipalen der Länder deutscher Sprache nur begrüßen, denn die Buchdruckereien haben unter dem Wirrwarr der Rechtschreibung in jeder Beziehung zu leiden. Es wurde also um Einberufung einer christlichsprachlichen Konferenz gebeten, die eine amtlich-schriftsprachliche Einigung herbeiführen und auch zur Errichtung eines deutschen Sprachamtes die Anregung geben sollte. Es sollte bei der Gelegenheit zu einer Verständigung über die Doppelformen und wenn möglich auch zur Beseitigung derselben kommen. Die sich notwendig machende Neuauflage des Buchdrucker-Duden sollte schon von dieser Vereinheitlichung profitieren. Auf eine nochmalige Eingabe des deutschen Buchdrucker-Vereins an das Reichsamt des Innern ist nun eine abschlägige Antwort erfolgt und zwar eine solche in blühiger Form. So sehr an sich die Scheiterung des Versuches zu einer allgemein gültigen Rechtschreibung zu kommen zu bedauern ist, können wir doch nicht umhin, diesen Ausgang auf das Konto des Buchdrucker-Duden selbst zu setzen. Wie unähnlich bekannt, ist seit Einführung des neuesten Duden der Orthographiekrieg in den Buchdruckereien nicht etwa verstummt, sondern von neuem entzündet. Und das hat der Herr Duden mit seinen vielen Doppelformen und sonstigen Inkonssequenzen getan. Wegen den Buchdrucker-Duden ist das von der preussischen Regierung herausgegebene „Wörterbuch für eine deutsche Einheitschreibung“ in der Bearbeitung von Otto Sarrajin ein Muster von Einheitslichkeit, wiewohl es im allgemeinen auch noch Fehler und Mängel aufweist. Den Buchdrucker-Duden kann man eben nicht schlechtmäßig als Grundlage zu der zu vereinheitlichenden Schriftsprache empfehlen, wie wenig er dazu geeignet ist, soll ein uns von geschätzter Seite zugegangener Artikel, welcher diese ganze Mißere unserer Rechtschreibung behandelt, in einer der nächsten Nummern darrun.

Die „Buchdrucker-Woche“ meldet in ihrer neuesten Nummer: Der schon über vier Jahre schwebende Prozeß wegen unlauteren Wettbewerbes zwischen dem Buchdruckermeister Herrn F. Edel und der Firma Karl Schwegelberger & Co. in Wiesbaden hat durch einen Vergleich sein Ende gefunden. Die Firma Karl Schwegelberger & Co. zahlt als Schadenersatz an die Edel'sche Buchdruckerei 20 000 M. Die Kosten des Schadenersatzprozesses übernehmen beide Parteien zu gleichen Teilen. Die Kosten des eigentlichen unlauteren Wettbewerbsprozesses wurden schon früher von der Firma Schwegelberger als schuldigem Teile beglichen. Bekanntlich wurde vor zwei Jahren die Firma Karl Schwegelberger & Co. durch das königl. Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. verurteilt: „die am Kopfe der von ihr herausgegebenen, Wiesbadener (Frankfurter) Hotels- und Fremdenzeitung“ enthaltene Notiz, wonach ihre Zeitung während der Sommermonate auf der Station Nidesheim in die nach der Richtung Wiesbaden fahrenden Schnellzüge geworfen oder direkt an die Reisenden der Züge in der Richtung nach Wiesbaden gratis verteilt oder verabreicht wird, künftig wegzulassen, auch dem Kläger den durch diese unrichtigen Angaben verursachten Schaden vorbehaltslos dessen Liquidation zu ersetzen.“

Fund aller Drucke. Bei Auftragsarbeiten in der Landes- und Stadtbücherei in Düsseldorf wurden in einem um das Jahr 1484 gedruckten Buche zwei gut er-

haltene einseitig bedruckte Pergamentblätter gefunden mit Bruchstücken der Schrift des Donatus de octo partibus orationis. Dieser Druck soll einer derjenigen sein, auf die sich die Holländer beziehen bei ihrer Behauptung, die Kunst, mit gegossenen Buchstaben zu drucken, erfunden zu haben. Man muß jedoch erst abwarten, was weiter noch über diesen jedenfalls sehr wichtigen Fund ermittelt wird.

Wegen Herstellung von Fünfundzwanzigmarkheinen sind in Breslau ein Lithograph und ein Bergmann verhaftet worden. Die falschen Scheine tragen das Münzzeichen B und die Nummer 0107133.

Die Liebesdienste gegen Rußland werden von Preußen-Deutschland trotz des öffentlichen Unwillens fortbetrieben. Jetzt hat man auch den früheren Chefredakteur des Polenblattes „Praca“, den Dr. Rafowski, nach Verbüßung einer dreijährigen Gefängnisstrafe an Rußland ausgeliefert, obwohl R. nichts auf seinem Konto hat, was seinen Abschub nach dem Lande des Despotismus rechtfertigen könnte. Dr. Rafowski, welcher jedenfalls als „lästiger“ Ausländer die Ausweisung befürchtete, hat extra um die Erlaubnis angehalten, nach Oesterreich gehen zu dürfen. man schleppte ihn aber trotzdem in die Arme der russischen Schergen. Der Zar, welcher vor Kriegs- und sonstigen Nöten sich zu Konzessionen bequeme — die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, das Versprechen der Besserung der bäuerlichen Verhältnisse, die Vertragung des Prozesses gegen die Mitglieder der Wajshauer Geheimdruckerei sind solche Zugeständnisse der letzten Zeit — findet mit seinem Regierens- und Gewaltsysteme immer noch und immer wieder an dem Entgegenkommen der deutschen Regierung eine Aufmunterung zur Fortsetzung seiner Despotenallüren. Das ist ebenso bezeichnend wie beurteilenswert und drückt Deutschland auf das Niveau eines russischen Vasallenstaates herab.

Ueber das Verhältnis der Ärzte zu den Krankenkassen vorstehend läßt sich die auf dem Moskauer Kongress zur Verteilung gelangte Denkschrift auch recht interessant lesen. Wir haben bereits mitgeteilt, daß sich 22 ärztliche Lokalvereine in derselben gegen die freie Arztwahl ausgesprochen. Von den vielen und wilden Klagen über die standesunwürdige Behandlung der Ärzte läßt sich nun aus dieser Schrift recht wenig herauslesen, im Gegenteil geben 32 Vereine den Kassenvorständen ein sehr günstiges Zeugnis nach dieser Richtung, auch die Behandlung der Honorarfragen habe eine durchaus anerkenntniswerte Regelung durch die Vorstände erfahren. Dagegen sind auch eine ganze Reihe von Urteilen zu finden, die das Gegenteil bezeugen, aber die hier erhobenen Vorwürfe richten sich gegen die Krankenhäuser sowie die Vorstände, welche von Behörden repräsentiert werden. Was es mit den Klagen der Ärzteführer gegen die Macht-herrschaft der Kassenvorstände auf sich hat, ist durch die angebotenen Auslassungen gewiß nicht bekräftigt worden.

Die schwarze Liste in dem Rechenschaftsberichte der Ortskrankenkassen. (Nachdr. verb.) Der Angehörige einer Ortskrankenkasse, welcher vergeblich auf alle mögliche Weise zur Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge aufgefordert worden war, hielt sich dadurch geschädigt, daß sein Name im Rechenschaftsberichte unter der Rubrik „Uneinbringliche, niedergegeschlagene Posten“ veröffentlicht worden war. Er verlangte Schadenersatz wegen Kreditfähigkeit, indem er behauptete, die fragliche Forderung sei bereits verjährt, man könne daher doch gar nicht mehr von ihr als einer gewissermaßen noch zu Recht bestehenden sprechen. Indessen ist der Kläger vom Oberlandesgerichte Darmstadt mit seinem Verlangen abgewiesen worden. In den Gründen wird ausgeführt, daß, wie allgemein bekannt, in jedem Rechnungsweesen, besonders in demjenigen über öffentliche Fonds und öffentliche Kassen, formelle Vorschriften zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung und des Rechnungsabchlusses bestehen. Was die Solleinnahme betrifft, so muß der Kassierer entweder dadurch entlastet werden, daß er sie wirklich vereinnahmt und unter die Solleinnahme aufnimmt, oder daß sie auf die nächste Periode übertragen wird, oder daß sie — unter Nachweise ihrer Uneinbringlichkeit — seitens der Kontrollbehörde niedergegeschlagen wird. Unter den Begriff „uneinbringliche niedergegeschlagene Posten“ gehören alle in der Rechnungsperiode definitiv aus irgend welchem Grunde uneinziehbar gewordene, wirklich nicht eingegangene Beträge der Solleinnahme, d. h. also nicht bloß die wegen Zahlungsunfähigkeit uneinbringlichen Posten, sondern auch Ansprüche, die bestanden haben, sich aber nachträglich als nicht bestehend, z. B. weil nachträglich verjährt, herausstellen. Demgemäß kann die Ausnahme unter die fragliche Rubrik für sich allein keine widerrechtliche Verlegung des Klägers, keine wahrheitswidrige, kreditgefährdende Behauptung darstellen und der Anspruch des Klägers konnte als gerechtfertigt nicht erachtet werden.

Die Frage der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung soll nach offiziöser Darstellung noch nicht Gegenstand von Beratungen im Schoße der Regierung sein. Es ständen noch andere sozialpolitische Aufgaben von größerer Dringlichkeit auf der Tagesordnung. Wenn

